

IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Einführungsbegleitende Prüfung rechnungswesenbezogener
DV-Programme vor ihrer Anwendung**

Referent: WP StB Dipl.-Ök. Wolfgang Herbrand

IT - Projekte im Sinne des IDW Prüfungsstandards 850 (IDW PS 850)

- ➔ Im Zeitablauf einmalige Vorhaben zur Entwicklung, Einführung, Änderung und Erweiterung rechnungslegungsrelevanter IT - Systeme

Aufgabenstellung von IT - Projekten

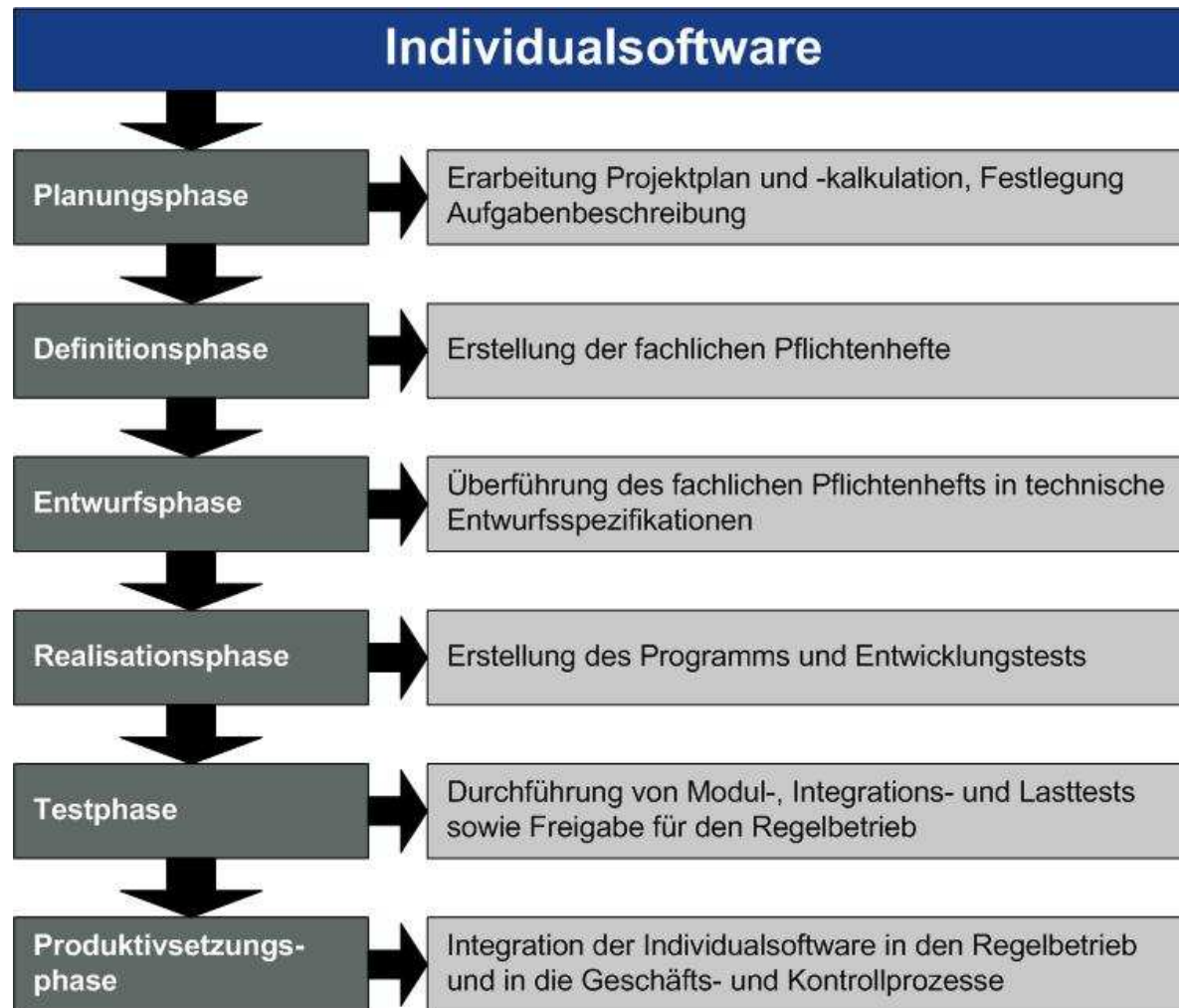
- ➔ Entwicklung und Einführung von Individualsoftware
- ➔ Auswahl und Einführung von Standardsoftware
oder Mischformen

Auswirkungen auf das IT - System

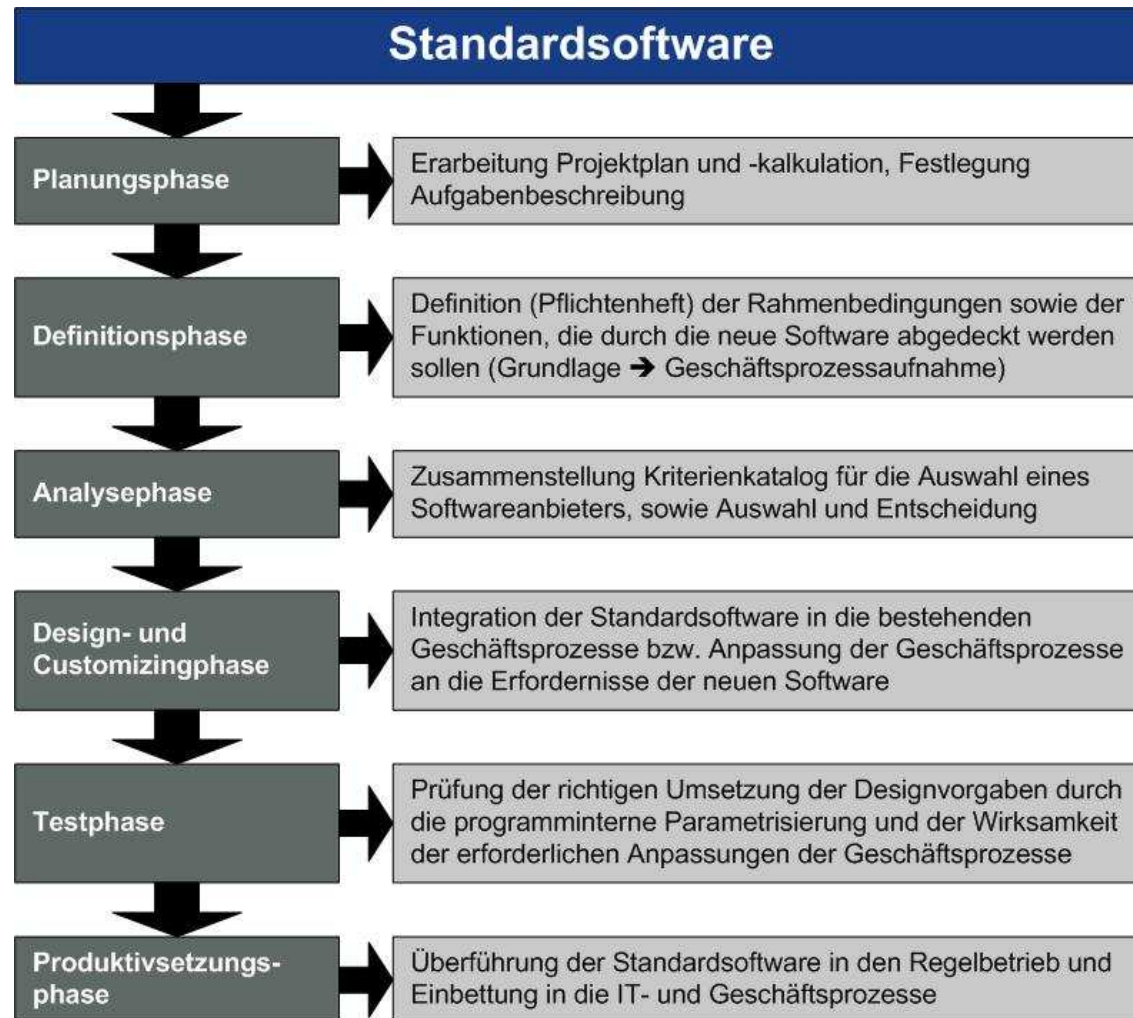
- Anpassung bzw. Austausch der IT - Infrastruktur an die technischen Erfordernisse der veränderten IT - Anwendung
- Beeinflussung der Gestaltung IT - gestützter Geschäftsprozesse und des „IT - Kontrollsystems“

Damit → Auswirkungen auf alle Elemente des IT - Systems

Projektphasen (1)



Projektphasen (2)



Projektrisiken



Prüfungsziel

Gewinnung hinreichender Sicherheit, dass neu entwickelte, geänderte oder erweiterte IT - gestützte Rechnungslegungssysteme den gesetzlichen Anforderungen - insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) - entsprechen und somit die Voraussetzungen für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung als Grundlage für die Abschlusserstellung gegeben sind.

Prüfungsgegenstand (1)

Neuentwicklungen, Einführungen, Änderungen oder Erweiterungen IT - gestützter Rechnungslegungssystem in Bezug auf die für die Buchführung bestehenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen.

- Fortlaufende Beurteilung des IT - Projekts in den einzelnen Projektphasen
- Beurteilung phasenbezogener Projektergebnisse unter Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- sowie Kontrollgesichtspunkten
- Zusätzliche Prüfungshandlungen in der Produktivsetzungsphase bei Überführung vom Testbetrieb in den Regelbetrieb

Nicht Gegenstand sind:

Beurteilungen, die nicht auf die für die Buchführung bestehenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen gerichtet sind.

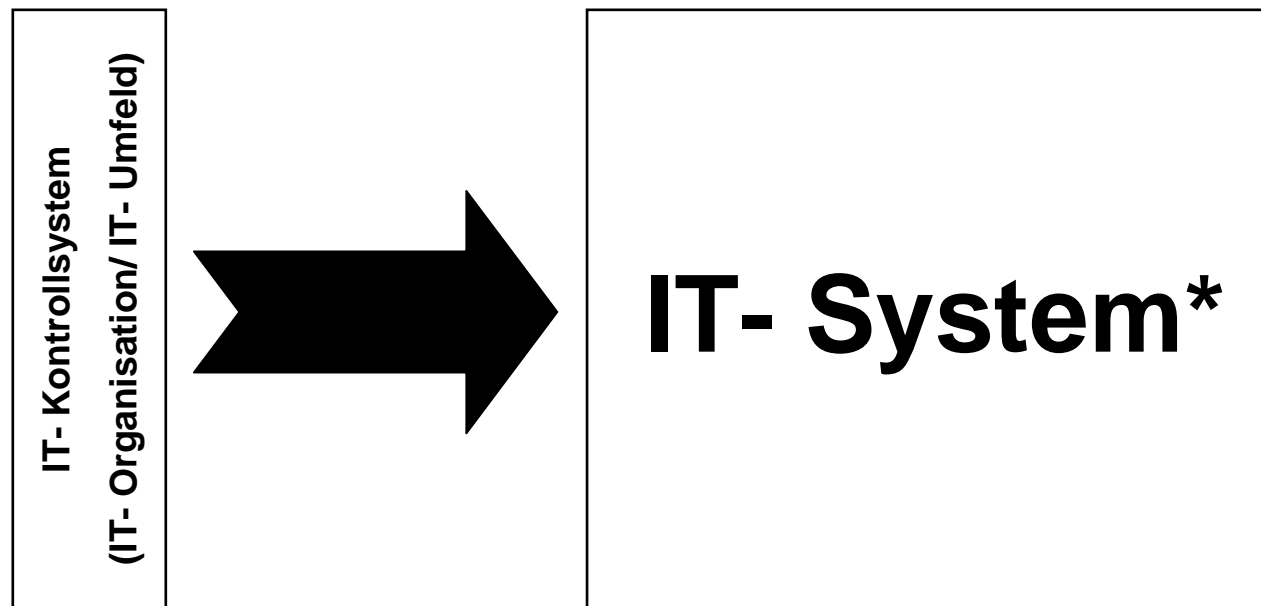
Prüfungsgegenstand (2)

- Projektbegleitende Prüfung folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend IDW PS 330 (Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie)
- Prüfungshandlungen müssen mit hinreichender Sicherheit die Feststellung und Beurteilung gewährleisten, dass das IT - gestützte Rechnungssystem den gesetzlichen Anforderungen - insbesondere den im IDW RS FAIT 1 (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie) dargestellten Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht
- Beurteilung, ob Fehlerrisiken, die zu wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung führen können, durch ein wirksames IT - Kontrollsystem verhindert bzw. aufgedeckt und korrigiert werden
- Feststellung, ob
 - ➔ Beachtung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und den GoB ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen bei der Umsetzung des IT - Projekts
 - ➔ Einrichtung eines angemessenen und wirksamen IT - Kontrollsystems für das geänderte IT - gestützte Rechnungssystem

Prüfungsgegenstand (3)

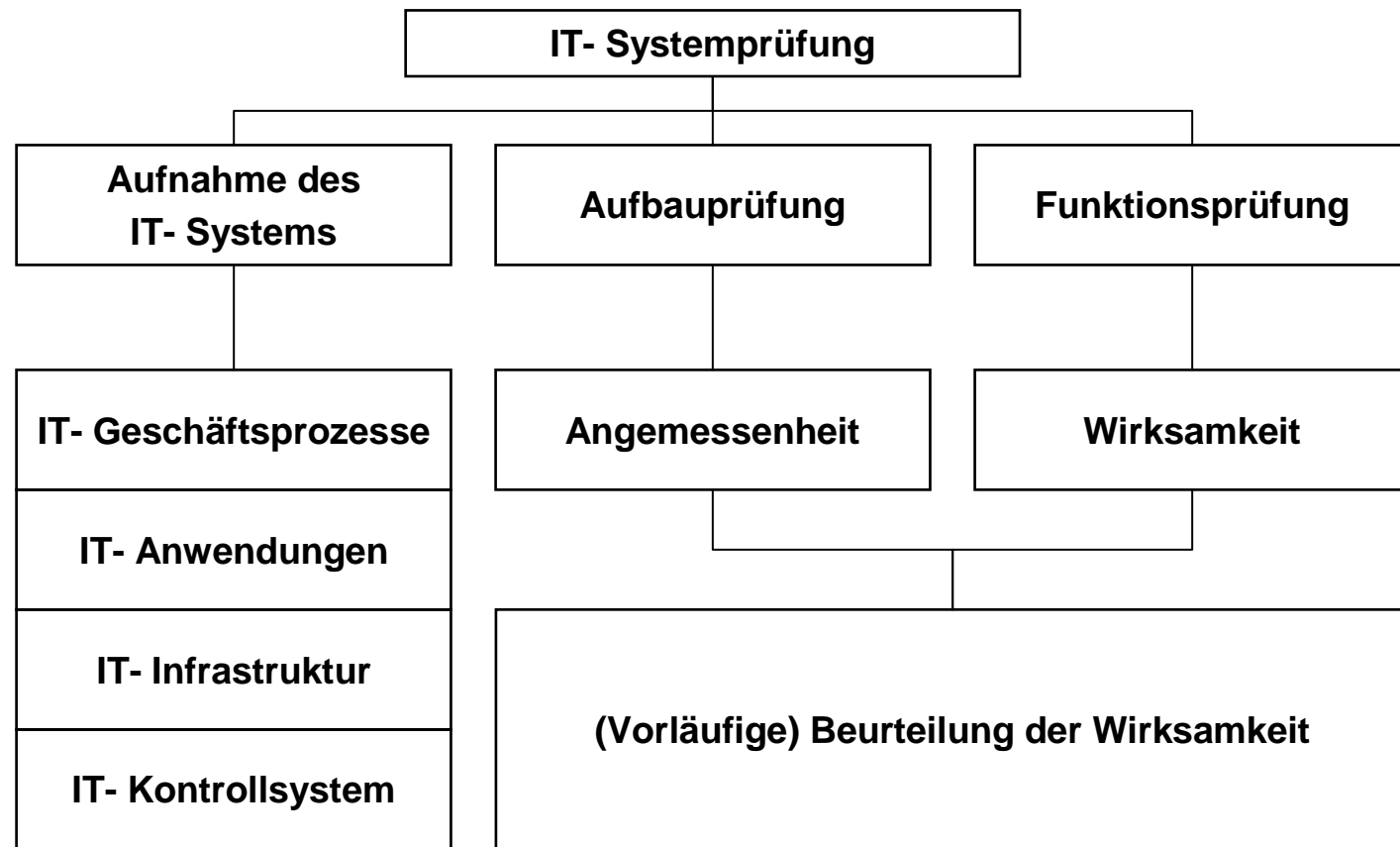
- Erlangung eines Verständnisses des Projektgegenstands und der Projektorganisation
- Beurteilung der Angemessenheit der Projektergebnisse in den einzelnen Phasen im Rahmen einer Aufbauprüfung
- Soweit es der Projektfortschritt erlaubt, Funktionsprüfung zu den wesentlichen durch das IT - Projekt eingeführten Kontrollen
- Beurteilung von Risiken aus der Projektdurchführung und dem Projektmanagement, die die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen gefährden oder zu Mängeln im IT - Kontrollsystem führen

IDW RS FAIT 1 - Darstellung der Elemente eines IT-Systems

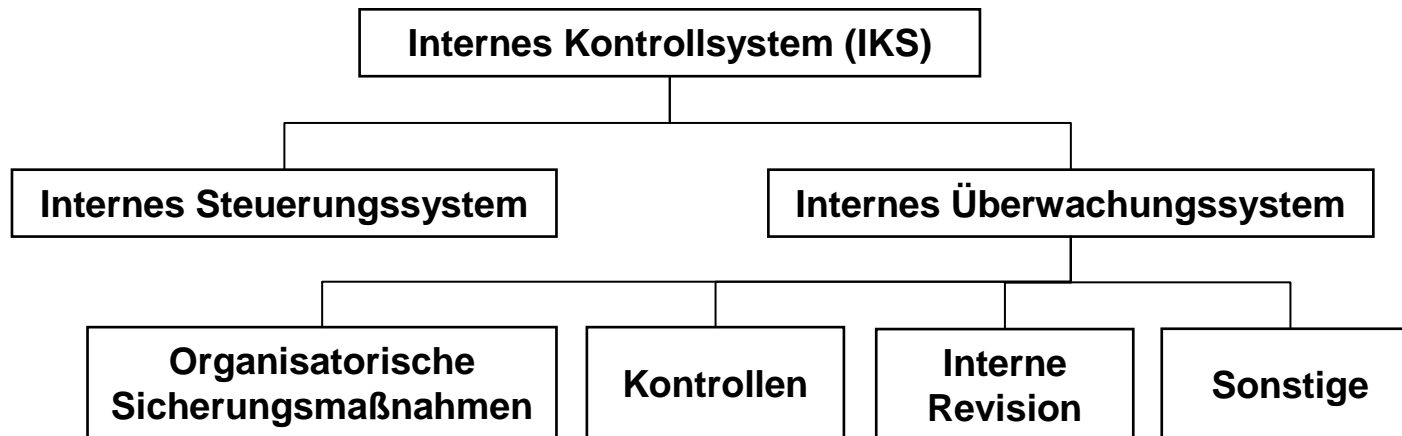


* soweit rechnungslegungsrelevant

IDW PS 330 - Wirksamkeit eines IT- Kontrollsystems



IDW PS 261 - Das interne Kontrollsystem (IKS)



Verantwortlichkeiten (1)

Management

- Sachgerechte Planung, Durchführung, Organisation und Überwachung des IT – Projekts
- Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Begegnung der Risiken aus der Projektdurchführung
- Regelung der Einrichtung und der Anwendung geeigneter aufbau- und ablauforganisatorischer Anweisungen und Verfahren (Projektorganisation)
- Überwachung der Projektziele und Projektkosten (Projektcontrolling)
- Bei Einführung von Standardsoftware – ggf. unter Berücksichtigung von Softwarebescheinigungen – Beurteilung der für eine adäquate Umsetzung der GoB notwendigen funktionalen Anforderungen
- Erkennung, Steuerung und Überwachung der Projektrisiken
- Gewährleistung der Einhaltung der zu beachtenden Rechtsvorschriften und der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen gemäß IDW RS FAIT 1

Verantwortlichkeiten (2)

Projektbegleitender Prüfer

- Allgemeine Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit (§ 43 WPO)
- Versagung der Tätigkeit, wenn Besorgnis der Befangenheit (§ 49 WPO) besteht
- Eigenverantwortliche Tätigkeit und Verbot der Entgegennahme von Weisungen des Unternehmens oder der Projektleitung
- Aufgrund der Stellung Gewährleistung des Zugangs zu allen Unterlagen des Projekts, Erhalt der erforderlichen Informationen und Berechtigung, an allen Projektsitzungen teilzunehmen
Aber: Ausschluss eines Stimmrechts in den Projektsitzungen
- Entscheidungsempfehlungen über notwendige Kontrollen zum Aufbau eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Umsetzung von Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen und zur Gestaltung von Geschäftsprozessen
Aber: Entscheidung hierüber liegt beim Management

Kontakt

- WP StB Dr. Jörn Schulte
 - Geschäftsführer IVC Public Services GmbH
 - T +49 (0) 201-959 95 75, M +49 (0) 170-785 65 91
 - joern.schulte@ivc-wpg.com

- WP StB Wolfgang Herbrand
 - Partner IVC Public Services GmbH
 - T +49 (0) 201-959 95 60, M +49 (0) 170-785 65 91
 - wolfgang.herbrand@ivc-ps.com

- Dipl.-Kfm. Christoph Heck
 - Partner IVC Public Services GmbH
 - T +49 (0) 201-959 95 84, +49 (0) 177-833 65 82
 - christoph.heck@ivc-ps.com